

Antrag 45/I/2021

Jusos Brandenburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

Feiertagsregelung zu Gedenktagen

1 1. Die SPD geführte Landesre-
2 gierung wird aufgefordert,
3 zu runden Jahrestagen von
4 historischen Ereignissen
5 von besonderer Bedeu-
6 tung per Rechtsverordnung
7 zusätzliche, einmalige ar-
8 beitsfreie Feiertage als
9 Gedenktage gem. § 2 Abs.
10 3 des Feiertagsgesetzes
11 einzurichten und langfristig
12 in Form einer Liste zur
13 besseren Planbarkeit zu
14 regeln.

15 Diese Liste könnte bspw. folgen-
16 de Tage beinhalten:

- 17 • Mittwoch, 13. August 2031:
18 70. Jahrestag des Mauer-
19 baus
- 20 • Samstag, 27. Januar 2035:
21 90. Jahrestag der Befreiung
22 des KZ Auschwitz
- 23 • Dienstag, 13. August 2041:
24 80. Jahrestag des Mauer-
25 baus
- 26 • Montag, 27. Januar 2045:
27 100. Jahrestag der Befrei-
28 ung des KZ Auschwitz

- 29 • Montag, 24. Mai 2049: 100
30 Jahre Grundgesetz
- 31 • Diese Aufzählung soll weder
32 vollständig noch abschlie-
33 ßend sein.
- 34 1. Außerdem soll der Frauen-
35 tag am 8. März sowie der
36 Tag der Befreiung am 8.
37 Mai als gesetzlich anerkannt-
38 te Feiertage gem. §2 Abs.
39 1 des Feiertagsgesetzes ein-
40 geführt werden.
- 41 2. Die Regelungen zu sog. stil-
42 len Feiertagen in den §§ 5
43 und 6 des Feiertagsgesetzes
44 ist an die Regelungen des
45 Landes Berlin anzugleichen.

47 **Begründung**

48 Wir werden in den kommen-
49 den 25 Jahren zahlreiche 90.
50 oder 100. Jährungen der Barba-
51 rei der Nationalsozialisten erle-
52 ben. Auch wenn beinahe alle Zeit-
53 zeugen verstorben sein werden,
54 prägt diese Zeit auch unsere Ge-
55 neration bis heute völlig zurecht.
56 Um ein angemessenes Gedenken
57 zu ermöglichen fordern wir die
58 Landesregierung auf, diese Ta-
59 ge als arbeitsfreie Feiertage fest-
60 zulegen. Gleiches gilt auch für
61 den Mauerbau als Akt der Bar-
62 barei außerhalb des Nationalso-

63 zialismus. Anfang des Jahres 2020
64 scheiterte im Landtag eine ent-
65 sprechende Initiative, den 8. Mai
66 2020 als einmaligen Feiertag fest-
67 zulegen. Die Begründung laute-
68 te, dass die Einrichtung eines ar-
69 beitsfreien Tages noch im selben
70 Jahr zu kurzfristig für die Arbeit-
71 geber*innen sei. Da wir mit den
72 o.g. Terminen, die frühestens erst
73 in vier Jahren greifen, langfristige
74 Planbarkeit schaffen, ist diesem
75 Argument begegnet.

76 Selbstverständlich geht es
77 der*dem Antragsteller*in nicht
78 darum, Gedenktage nur dazu
79 zu schaffen, um „Müßiggang“
80 zu ermöglichen und selbstver-
81 ständlich sind arbeitsfreie Tage
82 nicht das Allheilmittel für eine
83 angemessene Gedenkkultur.
84 Dennoch sind sie ein wichtiges
85 Symbol und stellen aufgrund
86 ihrer spezifischen Auswahl nicht
87 zuletzt auch politische Vorstel-
88 lungen über die Verfasstheit
89 unserer Gesellschaft für alle
90 wirkungsvoll dar. Es geht vor
91 allem aber darum, einen Bruch
92 im Alltag der Menschen zu schaf-
93 fen, der diesen den Anlass zum
94 Gedenktag zunächst erst einmal
95 bewusst macht und dann auch
96 angemessenes Gedenken durch

97 den Zeitgewinn erst ermöglicht.
98 Mit anderen Worten: aufgrund
99 dessen, dass man an diesem Tag
100 nicht zur Arbeit oder zur Schule
101 geht und auch nicht einkaufen
102 kann, wird man überhaupt erst
103 daran erinnert, dass überhaupt
104 ein gedenkenswertes Ereignis
105 vorliegt und man hat Zeit, sich
106 damit zu beschäftigen. Es ist
107 ein Mittel, historisch schwere
108 Stunden auch für Generationen
109 wach zu halten, die die Ereignisse
110 selbst nicht mehr erlebt haben
111 bzw. auch niemanden mehr
112 kennen der die Ereignisse erlebt
113 hat.

114 Außerdem soll der internationa-
115 le Frauentag am 8. März sowie
116 der Tag der Befreiung am 8. Mai
117 als gesetzliche Feiertage in Bran-
118 denburg jährlich implementiert
119 werden. Der Frauentag ist ein
120 symbolischer Tag für den Kampf
121 der Frauen für das Wahlrecht
122 und mithin völliger Gleichstel-
123 lung in der Gesellschaft, der mit
124 einem arbeitsfreien Tag gewür-
125 digt werden sollte. Nicht zuletzt
126 soll die Brandenburger Regelung
127 zum Tanzverbot mit der Rege-
128 lung in Berlin gleichgesetzt wer-
129 den. Hiermit soll Konfusion und
130 Regelwust in den beiden Bundes-

131 ländern abgebaut werden.